

1471/J

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Bericht des europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe (CPT) infolge des Besuches in Österreich vom 26.9. bis 7.10.1994

Im Zusammenhang mit Anstalten, die dem Justizministerium unterstehen, wurden vom CPT Mißstände aufgezeigt. Der Bericht des CPT liegt bereits seit März 1995 vor. Eine Stellungnahme der Bundesregierung gibt es erst seit Herbst 1996. In dieser Stellungnahme ist unter anderem festgehalten, daß "die ursprüngliche Absicht, eine Erweiterung des Ermittlungsinstrumentariums mit der durchgreifenden Erneuerung des gesamten Vorverfahrens zu verbinden, wegen der durch die erwähnte öffentliche Diskussion ausgelösten Dringlichkeit und des entstandenen politischen Entscheidungsdrucks nicht aufrechterhalten werden konnte. Vielmehr mußte die beabsichtigte Regelung zusätzlicher Ermittlungsinstrumente ... zeitlich vorgezogen werden". Eine umfassende Novellierung des strafprozessualen Vorverfahrens soll erst im Anschluß daran wieder aufgenommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

(Die nach den Fragen angeführte Nummer bezieht sich auf den CPT-Bericht 1995)

1. Wann haben Sie von diesem zweiten Bericht des CPT Kenntnis erlangt?
2. Seit wann liegt die Stellungnahme Ihres Ministeriums vor?
3. Warum wurde die Stellungnahme der Bundesregierung erst im Herbst 1996 vorgelegt?
4. Sie sind als Minister weder an Weisungen noch an Aufträgen anderer Personen oder Verwaltungsorganen, sondern lediglich an die Gesetze gebunden. Politisch sind Sie dem Nationalrat verantwortlich. Was verstehen Sie konkret unter dem auf Seite 4 in der Feststellung angeführten "entstandenen politischen Entscheidungsdruck", zumal es vom Nationalrat keine Entschließung gibt, die gesetzliche Regelung zusätzlicher Ermittlungsinstrumente der gesetzlichen Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens vorzuziehen?
5. Teilen Sie die Auffassung, daß die gesetzliche Regelung zusätzlicher Ermittlungsinstrumente (Lauschangriff und Rasterfahndung) der gesetzlichen Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens vorzuziehen ist?
6. Wie rechtfertigen Sie die Vorziehung der gesetzlichen Regelung zusätzlicher Ermittlungsinstrumente (Lauschangriff und Rasterfahndung) der gesetzlichen Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens angesichts der Tatsache, daß

die Novellierung des strafprozessualen Vorverfahrens von Ihrem Ministerium seit Jahren angekündigt, von Fachkreisen seit Jahren gefordert und die Notwendigkeit durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu § 24 StPO belegt ist?

7. Wie rechtfertigen Sie insbesondere diese politische Entscheidung angesichts der Tatsache, daß bereits in der Stellungnahme zum Bericht des CPT im Jahre 1991 festgestellt wurde, daß "die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafjustiz einschließlich der Vernehmung von Personen in der geltenden, aus dem Jahre 1873 stammenden österreichischen Strafprozeßordnung nur sehr unzulänglich und lückenhaft geregelt ist"?

8. Halten Sie es für sinnvoll, eine Erweiterung des Ermittlungsinstrumentariums ohne bzw vor Neuregelung des gesamten strafprozessualen Vorverfahrens zu beschließen?

9. Bis wann ist mit der statistischen Erfassung von gegen Strafvollzugsbeamte wegen Mißhandlungen vorgebrachten Anzeigen und folgenden eingeleiteten disziplinären bzw strafrechtlichen Verfahren zu rechnen (Nr 100)?

10. Werden Sie dafür sorgen - zB durch Gespräche mit dem Sozialminister -, daß die Möglichkeiten für ausländische Insassen zur Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten sowie an spezifischen Berufsausbildungsmaßnahmen verbessert werden (Nr 106 und 113)?

11. Bis wann ist mit einer Beschäftigung von diplomierten Krankenpflegern in der Justizanstalt Stein zu rechnen (Nr 115 und 116)?

12. Bis wann ist mit einer Neuregelung der ärztlichen Versorgung der Justizanstalt Schwarzau und mit der angekündigten Ausdehnung der psychologischen Betreuung zu rechnen (Nr 118, 119 und 120)?

13. Wurden angesichts der im CPT-Bericht aufgezeigten Mißstände im Zusammenhang mit den Arztbesuchen eine Überprüfung der Art und Weise der medizinischen Untersuchung in den anderen Justizanstalten vorgenommen (Nr 127)?

Wenn nein, werden Sie eine derartige Überprüfung durchführen?

14. Werden Sie angesichts der vom CPT aufgezeigten Mißstände im Zusammenhang mit geisteskranken Häftlingen eine Abschaffung des Maßnahmenvollzuges in Erwägung ziehen (Nr 128)?

Wenn nein, warum nicht?

15. Das CPT urgiert in seinem Bericht längere Besuche zu gestatten, um familiäre und partnerschaftliche (auch sexuelle) Beziehungen weiterführen zu können. Von Ihrem Ministerium wird dazu ausgeführt, daß die derzeitige Regelung lediglich eine Zwischenslösung darstellt und Bemühungen, einen humanen Weg in dieser Frage zu finden, angestellt werden. Welche konkreten Vorschläge gibt es diesbezüglich von seiten Ihres Ministeriums (Nr 134)?

16. Wann ist diesbezüglich mit konkreten gesetzlichen Vorschlägen zu rechnen?

17. Wurde in der Zwischenzeit sichergestellt, daß in der Justizanstalt Stein die Häftlinge nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit haben zu telefonieren (Nr 135)?

18. Gibt es in allen anderen Justizanstalten für die Insassen neben dem Recht auch die Möglichkeit, ein Telefon zu benützen, oder müssen auch in anderen Justizanstalten die Insassen wochenlang warten?

19. In der Stellungnahme wird ausgeführt, daß wöchentliche bzw monatliche Kontrollbesuche von Justizanstalten durch die Vollzugskommissionen deren Kapazitäten übersteigt. Werden Sie im Zusammenhang mit diesen Problemen die Einrichtung eines Anstaltsbeirates, wie er von den Grünen vorgeschlagen wurde, in Erwägung ziehen (Nr 150 und 151)? /